

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **103 (1935)**

Heft 13

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

7 Lößliches Pfarramt Uffhusen.

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandsporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Die Mystik eines Bankdirektors. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Briefkasten.

Die Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten.*

Von Dr. A. Müller
(Fortsetzung)

Wahrscheinlich kam das Christentum zuerst von der Balkanhalbinsel nach »Europa« hinüber. Angeregt durch ein Traumgesicht und wohl noch mehr durch Lukas setzte Paulus über den Bosphorus. (Harnack II, 238, Anm. 1) Vielleicht ist auch Petrus in Korinth gewesen (l. c. 239). In den Provinzen Europa und Thracien war das Christentum stark verbreitet, um 325 gab es da viele Kirchen. (»Europa« hiess damals ein kleines Land gegenüber Kleinasien) Korinth und Thessalonich hatten blühende Gemeinden. In Karthago wusste man um 220 von Konzilien, welche an gewissen Orten Griechenlands gehalten wurden. Aber sonst hatten die meisten Teile der Halbinsel bis 325 nur eine spärliche christliche Bevölkerung.

Bischofssitze: In Europa Heraklea-Perinthus, die Metropole Byzantium (am 26. Nov. 326 die Grundsteinlegung und am 11. Mai 330 die Einweihung von Constantinopel, das dann Bischof- und Patriarchalsitz wurde.)

In Thracien: Philippopolis Metropole, Anchialus, Debeltum. In Mazedonien: Thessalonich Metropole, Philippi, Beroea, Stobi, Scupi. In Epirus: Nikopolis. In Boeotien: Thebae und Euboea. Achaia mit der Metropole Korinth, dann Athen, Cenchræe und Lacedaemon. Nach Philostorgius soll Kaiser Constantius die Gebeine des Apostel Andreas und des Lukas aus Achaia nach Constantinopel gebracht haben, vergl. dazu die Bemerkung Harnack, II, 240): »dass Andreas und Lukas wirklich in Achaia gestorben sind, ist nicht unmöglich.«

Norikum: Lauriakum (Lorsch). **Illyrien:** Salama. **Mösien:** Sardika, Marcianopolis, vielleicht auch Naissus. Aus Pannonien wird zu Nicäa die Anwesenheit eines Bischofs notiert, dessen Sitz nicht bekannt. Aus der Nord- und Nordwestküste des Schwarzen Meeres waren die Bischöfe von Gothia und Bosphorus zugegen.

* Siehe Nr. 9

Von grossem Interesse ist die Ausbreitung des Christentums in Italien, aber die nicänische Bischofsliste lässt uns da ganz im Stich, sie überliefert uns nur, dass Abgesandte des römischen Bischofs, der Bischof Hosius von Cordova, der Bischof Marcus von Calabrien, der Bischof Cäcilian von Carthago und der Bischof Nicasius von Duca (Die) in Gallien auf dem Konzil anwesend waren. Ersterer auch als Kommissar des Constantius. Aber dafür treten die Bischofslisten der Synoden von Carthago, Elvira in Spanien (um 300), Rom (313) und Arles (314) in die Lücke. Die Anfänge der Christianisierung der abendländischen Städte einschliesslich Roms liegen durchwegs im Dunkeln. Dass Rom einen Anteil an der Christianisierung der italienischen Gemeinden gehabt, ist zum voraus zu vermuten, gemäss der primatialen Stellung, die es später stets hatte. Das Christentum hat sich in Rom und Italien zunächst unter der griechischen Bevölkerung ausgebreitet und die griechische Sprache beibehalten: noch der Schriftsteller Hippolyt († um 235) in Rom hat ausschliesslich griechisch geschrieben; wahrscheinlich war Papst Viktor (189—99) der erste Christ, der sich in Briefen der lateinischen Sprache bediente; bis 200 gab es 5 griechische Päpste. Polycarp von Smyrna, hielt, als er 154 nach Rom kam, dort den Gottesdienst ab, also griechisch und das alte römische Taufsymbol, aus der Mitte des 2. Jahrhunderts oder älter, ist griechisch abgefasst. Erst unter Papst Fabian (236—50) ist die römische Kirche vorherrschend lateinisch geworden, wenn auch früher schon ein beträchtliches lateinisches Element vorhanden war. Es muss zwei Gottesdienste gegeben haben, griechisch und lateinisch, mindestens seit der Mitté des 2. Jahrhunderts. Es ist möglich, dass schon Christen in Rom gewesen und unbekannte Missionäre hier gewirkt, bevor die Apostel hier ankamen (Harnack II, 250), als Paulus von Korinth aus an sie schrieb, war die Gemeinde schon beträchtlich, zählte verschiedene ecclesiolae (Kirchlein) in ihrer Mitte und man hörte von ihrem Glauben in der ganzen »Welt« (Röm. 16 und 1,8), als er selbst nach Rom kam, war auch im kaiserlichen Haus ein Kreis von Christen vorhanden. (Phil. 4,22). Nach Tacitus gab es z. Z. der neronischen Verfolgung eine »ingens multitudo« von Christen in Rom, die römische Gemeinde zählte damals schon mehrere Hundert. Trotz dem Tode von Petrus und Paulus in der neronischen Verfolgung erholte sich die Gemeinde rasch. Nach dem ersten Clemensbrief (um 95) ist sie eine geordnete, tatkräftige Gemeinde voll Pflicht-

bewusstsein, für die ganze Kirche die Sorge tragen zu müssen. Mit der vorbildlichen Disziplin des Glaubens verbindet sie die Disziplin der Liebe. Die »Richtschnur der Ueberlieferung« will sie festgehalten sehen; sie hat bereits die Charakterzüge der Roma in sich aufgenommen, fühlt sich als die Gemeinde der Welthauptstadt, zählte schon Mitglieder aus der nächsten Verwandtschaft des Kaisers zu den ihrigen (Flavius, Clemens, Domitilla.) Ignatius, Bischof von Antiochien, bezeichnet sie (um 115) als »Vorsteherin des Liebesbundes«. Dionysius von Korinth (um 170) schreibt von ihr: »Ihr habt von Anfang an die Gewohnheit gehabt, dass ihr allen Brüdern die manigfachsten Wohltaten erwieset und vielen Gemeinden in den verschiedenen Städten Unterstützungen schicketet und auf diese Weise bald die Armut der Dürftigen erleichtert, bald den in den Bergwerken (verbannten) befindlichen Brüdern den nötigen Unterhalt verschafft. Durch diese Gaben, die ihr schon von Anfang an zu schicken pflegtet, bleibt ihr als Römer einer von den Vätern ererbten Sitte treu. Dieser Brauch hat auch euer würdiger Bischof Soter (165–74) nicht bloss beibehalten, sondern sogar noch gesteigert, indem er nicht bloss die für die Heiligen bestimmten Gaben reichlich spendet, sondern die fernherkommenden Brüder wie ein liebevoller Vater seine Kinder, mit gottseligen Worten tröstet.« Es folgt daraus, dass die römische Gemeinde über reiche Mittel verfügte. Tertullian berichtet, dass Marcion, als er Christ wurde, der Kirche Rom ein Geschenk von 200,000 Sestertien brachte. Auch der »Hirte« des Hermas erwähnt, dass es in der grossen Christenheit von Rom eine bedeutende Anzahl von Wohlhabenden und Reichen gab. Um 166 schreibt Papst Soter (Verfasser des 2. Klemensbriefes), dass die Zahl der Christen die der Juden übertreffe. Sein Schreiben wurde in Korinth — (wie die Antwort des Dionysius zeigt) — mit Ehrfurcht und Dank empfangen; die Korinther werden es sonntäglich lesen, wie das Schreiben des römischen Bischofs Klemens (um 95.). Die römische Kirche hatte im Jahre 251 einen Klerus von 155 Personen, die sie unterhielt und ernährte, dazu über 1500 Witwen und Hilfsbedürftige. Eusebius (V,21) berichtet, dass sich zur Zeit des Kaisers Commodus (180–192) die Verhältnisse der Christen ruhiger gestalteten und das heilbringende Wort ungemein viele Seelen aus jeglichem Stande zur rechten Gottesverehrung gebracht habe, ja selbst mehrere von denen, welche in Rom durch Reichtum und Herkunft speziell hervorragten, begannen mit ihrem ganzen Haus und ihrer ganzen Familie den Weg des Heiles zu ergreifen. Unter Papst Fabian (236–50) erfolgte die erste Divisio der Gemeinde in 7 Bezirke, ein Beweis ihres Wachstums, was auf einen Bestand von nicht unter 30,000 Christen schliessen lässt. (Harnack, II, S.256) Nach einem Brief des Papstes Cornelius an Bischof Fabianus von Antiochien gab es um die Mitte des 3. Jahrhunderts in Rom eine Synode gegen die Häresie Novatians, die von 60 Bischöfen und noch viel mehr Priestern und Diakonen besucht war, und dazu gab es viele, welche nicht anwesend waren; darnach schliesst Harnack auf die Zahl von 100 Bistümern in Italien. Daraus folgt, dass am Anfang des 4. Jahrhunderts ihrer bedeutend mehr waren, denn die Zeit von 260–300 war überall eine Periode

grössten Fortschrittes des Christentums. Es ergibt sich, dass am Anfang des 4. Jahrhunderts wohl jede etwas bedeutendere Stadt Italiens (vielleicht vom Innern des Landes abgesehen) Christen, bezw. einen Bischof, in ihrer Mitte hatte. Nachweisbar sind christliche Gemeinden in folgenden Städten: Puteoli (Apg. 28,13 f), Neapel (die Katakomben machen es gewiss, dass dort schon im 2. und 3. Jahrhundert Christen waren). Antium (sehr altes Cömeterium). Portus (Gregorius, episc. zu Arles 314 bezeugt). Ostia (Bischof bezeugt Rom 313, Arles 314) Tibur — Albanum — Fundi — Aniternum — Aureus Mons — Aniternum bei Aquila — Osino bei Picenum — Tres Tabernae (313 bez.) Sinna — Quintianum — Rimini — Florenz — Pisa — Faenza — Forum Claudii — Capua — Praeneste — Ursinum — Beneventum — Brindisium, Terracina — Syracus — Centumcellae (Civität vecchia), Civitas Arpiensium (in Apulien), Cagliari, Gaeta.

Mit grosser Wahrscheinlichkeit bestanden um das Jahr 325 Christengemeinden an folgenden Orten: Ancona, Aquila, Ascoli, Assisi, Baccano in Etrurien, Baiae, Bettona, Bolsena, Catania, Cumae, Eleanum, Fabriteria bei Ceccano, Fano, Ferentino, Fermo, Foligno, Forli, Forlimpopoli-Brietinorium, Bertinoro, Hybla maior, Isola di s. Antioco (= Sulci), Leontium, Lilybaeum, Lucca, Messina, Misenum, Narni, Nepi und Sutri, Nocera, Nola, Palermo, Perugia, Pesaro, Potenza, Salerno, Sipontum, Spoleto, Teano, Terni, Todi, Trani, Troja = Arcae, Vindena bei Terni.

Für Clusium in Etrurien dürfen wir wahrscheinlich eine Christengemeinde annehmen, da das Coemeterium s. Catharinae dem dritten Jahrhundert anzugehören scheint. Es gab in Italien wahrscheinlich drei Ansiedlungszentren: Rom, Puteoli = Neapel oder Ariminum; dazu ein kleineres Zentrum am obern Lauf des Tiber. Dass es aber in Unteritalien mehr Bistümer gab, als nachweisbar sind, folgt aus dem Rescript Constantins vom 21. Oktober 319 an Octavian, den Corrector von Lukanien, dass die Kleriker von allen Aemtern entschuldigt sind, damit sie dem Opferdienst und den göttlichen Pflichten nicht beraubt würden. (Schluss folgt).

Aus der Praxis, für die Praxis.

»Religiöse Uebersättigung.«

In der Kirchenzeitung (Nr. 12) macht ein Einsender, der »besonders klösterliche Mädchenpensionate« im Auge hat, den Hinweis, dass oft »junge Leute unmittelbar nach der Entlassung aus einem katholischen Institut zu religiösen Eckenstehern werden«. Es wird dafür »die eingehaltene religionspädagogische Methode« verantwortlich gemacht. Darunter wird u. a. verstanden: »Sonntags 3 bis 4 maliger Besuch der Kirche, Werktags tägliche heilige Messe und Empfang der heiligen Kommunion, dazu Morgen- und Abendgebet, nebst dem Visitatio Sanctissimi und Rosenkranz im Laufe des Nachmittags«.

Der Schreiber dieser Zeilen ist nun nicht bloss selbst Religionslehrer in einem solchen Pensionate, sondern er ist auch mit mehreren Amtskollegen in Verbindung und kennt die religiösen Anforderungen, die in einer Reihe

der bedeutendsten schweizerischen Pensionate dieser Art an die jungen Leute gestellt werden. Ihm ist kein Haus bekannt, wo eine Visitatio Sanctissimi und Rosenkranz als tägliches Obligatorium gefordert werden. Dass aber einzelne Zöglinge freiwillig zu Beginn oder Schluss der Rekreation oder sonst in schweren Augenblicken eine kurze Besichtigung machen, wenn sie grad an der Kapelle vorbeigehen, wird zwar gerne gesehen, aber nicht kontrolliert. So bleibt also noch die tägliche heilige Messe mit Morgen- und Abendgebet als Obligatorium übrig.

Dass die Kinder Morgen- und Abendgebet zu verrichten haben, wird hoffentlich kein Katholik beanstanden. Welche katholische Familie aber würde das nicht ebenfalls in der Kapelle tun, wenn sie eine solche im Haus selber besässe? Dass die Kinder in der Messe bleiben, wobei Gelegenheit zu einer überall freiwilligen Kommunion ist, ist nicht bloss in Instituten so, sondern ist in katholischen Gegenden häufig, sogar in den Dorfschulen der Fall, wo die Kinder weniger reif sind dazu.

Wenn in gewissen Monaten spezielle Andachten stattfinden, so wird es dem Einsender bekannt sein, dass solche Andachten nicht bloss überall auch in den Pfarreien gehalten werden, sondern auch kirchlicherseits zum Teil direkt vorgeschrieben sind, und dies wohl deshalb, damit man daran teilnehme. Was würde wohl das bischöfliche Ordinariat dazu sagen, wenn ein Pfarrer beispielsweise die überall übliche Maiandacht, oder im März die vorgeschriebene Josefsandacht auf Grund »religiöser Ueber-sättigung« abschaffen wollte?

Was ist ferner unter den »Novenen« und der »Reihe anderer religiöser Feiern und Veranstaltungen« zu verstehen? Vielleicht das Veni Creator Spiritus, das als Vorbereitung auf die jährlichen Exerzitien und eventuell auf Pfingsten nach der heiligen Messe als Novene gebetet wird? Oder die monatlichen Versammlungen der Marienkinder? Eine einmalige Christkönigsfeier? Geht das wirklich schon über »ein für jugendliche Menschen erträgliches, und von ihnen mit Freuden zu erfüllendes Mass« hinaus?

Am meisten fällt auf, dass am Sonntag der »3 bis 4 malige Besuch der Kirche« auch unter die Rubrik der »ungescheut als unzulässig« zu bezeichnenden Ueberlastung gehören soll, obschon der Einsender sich ausdrücklich gegen einen »religiösen Minimalismus« verwahrt. Dass die Kinder auch am Sonntag zum Morgengebet mit anschliessender Kommuniongelegenheit geführt werden, eventuell eine Kommunionmesse anhören, im Laufe des Vormittags dem Hochamt beiwohnen und am Nachmittag oder Abend noch irgend eine kirchliche Andacht haben, scheint eine normale Forderung zu sein. Wenn man davon als von einer unzulässigen Ueberlastung noch abschneiden will, ohne auf das religiöse Minimum zu kommen, so fragt man sich unwillkürlich, wie dann erst dieses immerhin noch katholische Minimum aussehen müsste.

Woher also die »Eckensteher«? Diese kommen gewiss vor und schieben begreiflicherweise die Schuld gern auf eine falsche Erziehung ab, zumal wenn sie bei solchen Klagen Gehör finden. Aber man sehe sich diese Leute ein wenig an! In den meisten Fällen wird es sich nicht

um solche handeln, die wirklich durch die Institutserziehung so geworden, sondern trotz der Institutserziehung so geblieben sind und schon im Institut das Kreuz der Allgemeinheit waren und ihre »Schonzeiten« dort schon reichlich einhielten, und die ohne die Institutserziehung vielleicht religiös bereits ganz abgestanden wären. Wohl aber bildet die Erinnerung an das Pensionat in manchen Fällen noch den letzten Anknüpfungspunkt, bei dem solche Leute nach erlangter Reife oder wenigstens zuguterletzt noch religiös erfasst werden können. Man vergesse übrigens nicht, dass es keine Seltenheit ist, dass auch in »guten, religiös eifrigen Familien« so ein Kind sich finden kann, das schon vor der Pensionatszeit verwöhnt oder zu wenig beaufsichtigt war.

Ein gerechtes Urteil wird nur jener fällen können, der die spätere Einstellung aller Kinder einer Klasse beobachten und Vergleiche ziehen kann mit dem, was diese Kinder schon in der Pensionatszeit waren oder was sie erst später geworden sind. Ich möchte vermuten, dass dem Einsender das nicht möglich gewesen ist.

Ein Pensionatsseelsorger.

Militärdienst und Gottesdienst.

(Eing.) Es ist bekannt, dass früher den Spezialwaffen selten Gelegenheit zum Gottesdienstbesuch gegeben wurde, und dass man auch oft bei der Infanterie Anlass zu berechtigten Klagen hatte. Schon Bundesrat Scheurer hat Abhilfe geschaffen, ebenso sein Nachfolger Bundesrat Minger. Trotzdem kann es noch vorkommen, dass höhere, verantwortliche militärische Stellen etwas schwerhörig sind. Doch wenn am rechten Ort (nicht in den Zeitungen) reklamiert wird, dann lenkt man ein. Sonntag, den 17. März, war in Aarau Divisionsrapport der 4. Division. Bei dieser Gelegenheit stellte der neue Kommandant Oberstdivisionär Bircher sich seinen Offizieren in einer beachtenswerten Rede vor. Er kam auch auf den Gottesdienst zu sprechen und machte, nach dem Bericht eines anwesenden Offiziers, folgende Ausführungen:

Eingangs erinnerte Oberst Bircher an die Kampagne um die Wehrvorlage. Er sei den Einwendungen, die man ihm vorgebracht habe, nachgegangen und habe erkannt, dass vieles durchaus berechtigt, anderes aber auch masslos übertrieben sei. Was wirklich gefehlt hat, soll besser gemacht werden. Das gilt vor allem in der Mannschaftsbehandlung. Nie darf die Fürsorge für den Mann unterbleiben. Jede Kritik soll wohlwollend und nicht verletzend sein. Kein Vorgesetzter darf vergessen, dass er freie Männer, Mitbürger, und keine Buben führt. Auf der andern Seite dürfen selbstverständlich hohe Anforderungen an die Mannschaft hinsichtlich Pflichtauffassung, Ordnung und Zucht gestellt werden. Vorkommende Verstösse sind streng zu ahnden. Besonders Gewicht legte der Divisionär darauf, dass die religiösen Gefühle der Wehrmänner respektiert werden. Die Erfüllung religiöser Pflichten ist in jedem Fall zu ermöglichen. Es habe in dieser Beziehung bisher vor allem bei den Spezialwaffen noch da und dort gefehlt. Der religiös gefestigte Charakter der Soldaten sei der beste Verbündete des Führers.

Diese Worte verdienen auch von Seite der Geistlichkeit Dank und Anerkennung.

Die Mystik eines Bankdirektors.

Es klingt gewiss sehr merkwürdig, wenn man von der Mystik eines Bankdirektors spricht. Denn nichts erscheint so entgegengesetzt als die Geldwirtschaft und die innigste Vereinigung mit Gott. Und doch brachte dieser Bankdirektor Hieronymus Jaegen (gest. 1919 zu Trier) es zustande, auch bei den verwickeltsten Geldspekulationen die Gottesnähe lebendig festzuhalten.

Ich hatte Gelegenheit, in Wien mit zwei Laien viel zu verkehren, von denen ich die Ueberzeugung hatte, dass beide keine gewöhnliche Christen, sondern Mystiker waren. Es waren Dr. Richard von Kralik, der Geschichtsphilosoph, und Dr. Josef Pörner, ein Arzt. Unter den Klängen erhabener religiöser Musik starb Kralik im Februar 1934 und mit dem Beten des Te Deum schied Pörner im November 1933 von der Erde. Bei beiden Männern hatte man den Eindruck, dass die allerheiligste Dreifaltigkeit in ihnen wohnte.

Beide waren mir ein lebendiger Gottesbeweis, ja noch mehr, ein ganz starker Beweis für die Geheimnisse des Christentums.

Wenn ich nun das Buch »Das mystische Gnadenleben« von H. Jaegen, Mitglied des Preussischen Hauses der Abgeordneten, aufschlage, so sehe ich das Bild des Bankdirektors Jaegen in vorgerücktem Alter. Es leuchtet aus seinen Augen etwas, was nicht von dieser Welt ist. Sogar das Lichtbild gibt diese übernatürliche Note des Gesichtsausdruckes wieder.

Ueber die schwierigsten Probleme der Mystik fand ich bei diesem Laienschriftsteller eine so tiefe Aufklärung, wie ich sie bei unseren gelehrtesten Professoren nicht gefunden habe. Wenn ein Dogmatikprofessor, der von Fach aus über die Lehre von Gott, dem Dreieinen, oder über Jesus Christus, den Gottmenschen, ein hervorragendes Wissen besitzt, über schwere Fragen der Mystik schreibt, so kommt einem dies entsprechend vor. Wenn aber ein Bankdirektor über mystische Dinge mit der Geistschärfe eines heiligen Thomas von Aquin und mit der Grosszügigkeit eines Leo des Grossen schreibt, so ist man gezwungen, mit dem Heiland auszurufen: »Niemand erkennt den Sohn als der Vater, und niemand erkennt den Vater als der Sohn und wem der Sohn es offenbaren will.« (Matth. 11. 27.)

Wir staunen, dass der damalige Hüttenwerke-Ing. Jaegen in seinem Buche »Der Kampf um das höchste Gut« (wie das oben erwähnte »Mystische Gnadenleben« im Selbstverlag der »Jaegengesellschaft«, Trier, Bergstr. 61 erschienen) die verschiedensten Fragen, wie Unglaube und Irrglaube, Katholizismus und Protestantismus, die Pflichten der grossen Unternehmer gegenüber den Arbeitern, die Gefahren des Großstadtlebens, so überzeitlich und wahrheitsgetreu behandeln konnte. Und doch wird einem dieses alles klar, wenn man weiss, dass Hieronymus Jaegen täglich den Heiland in der hl. Kommunion durch Jahrzehnte empfangen hat. Ich wage zu behaupten, dass gerade die würdige tägliche hl. Kommunion den Bankdirektor Jaegen befähigte, das in der mystischen Literatur der Gegenwart einzig dastehende Buch »Das mystische Gnadenleben« zu schreiben. Die Mystik ist nicht Vorzug

einiger Auserwählter, sondern jeder Christ ist zur Mystik, d. h. zum Höhepunkt christlicher Vollendung, berufen.

Die tägliche hl. Kommunion kann diese Wirkung hervorbringen. Heisst es doch im Katechismus: »Die hl. Kommunion vereinigt uns aufs innigste mit Christus.« Ich meine, es wird die Bedeutung dieses kurzen Satzes viel zu wenig erwogen. Wer auf das Innigste mit Christus vereinigt wird, nimmt teil am Innenleben des Gottmenschen Jesus Christus. Ein solcher Christ nimmt wirklich teil an der göttlichen Tätigkeit selber, soweit es die göttliche Vorsehung für den Betreffenden für gut hält. Ein solcher Christ darf teilnehmen am Innenleben Jesu, aber auch an der verklärten, gottmenschlichen Freude des Heilandes, soweit es in diesem irdischen Leben möglich ist.

Gerade das spricht mich bei der Mystik des Bankdirektors Jaegen so an, dass die Phantasie und alle Einflüsse menschlicher Armseligkeit da sozusagen zurückgedrängt sind, und Verstand und Wille sich unmittelbar in die Gottheit versenken. War vielleicht seine natürliche Geistesbegabung dem Einwirken Gottes auch sehr günstig — auf jeden Fall haben wir es bei Hieronymus Jaegen mit einem Menschen zu tun, der ob seiner herzhaften Anstrengung gewürdigt wurde, die Herrlichkeit Gottes bereits in diesem Tale der Tränen zu verkosten.

Beim Lesen des »Innenleben Jesu«, von dem nun im Verlag der »Katholischen Legion«, Innsbruck, bereits das 4. Bändchen vorliegt, habe ich die Beobachtung gemacht, wie der Heiland immer und immer wieder betont, dass es nur wenige gibt, die den Willen Gottes ganz erfüllen. Der Heiland möchte allen seine göttlichen Gnaden in Fülle spenden. Er kann es aber nicht, weil die Mehrzahl der Menschen es selber nicht will. Jesus ist unendlich freigebig. Aber die göttliche Gerechtigkeit zieht bestimmte Grenzen, die auch die noch so weitgehende göttliche Barmherzigkeit nicht aufheben kann.

Persönlichkeiten wie Hieronymus Jaegen, Dr. Pörner und Dr. Kralik zeigen uns ganz deutlich, dass die erhabenen Pforten des mystischen Gnadenlebens für keinen Stand und Beruf verschlossen sind. Jesus will, dass nicht nur die Apostel, sondern alle Gläubigen sein göttliches Leben überreichlich, ja in Fülle haben.

P. Ferdinand Kröpfl, Kapuziner, Gmunden.

Totentafel.

Die katholische Schweiz hat in der kurzen Zeitspanne von 14 Tagen drei Staatsmänner durch den Tod verloren, die in hervorragender Weise für ihr Land und Volk gearbeitet haben: die Herren **Dr. Adolf Koch** im Thurgau, **Joseph Hildebrand** in Zug und **Dr. Jakob Sigrist** in Luzern. Die Tagespresse führt uns in schönen Bildern mit eingehender Würdigung ihr Lebenswerk vor; es scheint uns aber, dass auch die Kirchenzeitung ihnen einige Worte dankbarer Erinnerung schuldet. Da begegnen uns im Leben dieser Männer zunächst einige gemeinsame Züge, die nicht der tiefen Bedeutung entbehren. Alle drei sind hervorgegangen aus kernhaften Bauernfamilien und waren dadurch von früher Jugend an ernste Arbeit gewohnt.

Alle haben an katholischen Instituten ihre Gymnasialstudien gemacht und besonders ihre philosophische Bildung geholt: das katholische Leben war ihnen etwas Selbstverständliches und an der religiös-wissenschaftlichen Weltanschauung gewannen sie einen sichern Masstab zur Beurteilung der Bedürfnisse des modernen Lebens und der Mittel zu ihrer Befriedigung. Der Schwerpunkt ihrer Lebensarbeit liegt in ihrer gesetzgeberischen Tätigkeit. In ihrem privaten Auftreten waren sie einfach und freundlich im Umgang und charakterfest in ihrer Amtsverwaltung. Und nun eine kurze Uebersicht über die Entwicklung und Lebensstellung der Einzelnen.

Am 12. März starb **Dr. Adolf Koch** in **Frauenfeld** im Alter von erst 52 Jahren. Er wollte selbst nicht daran glauben, dass seine irdische Laufbahn schon durchlaufen sei, denn trotz wiederholter Angriffe eines Herzleidens hatte er die Schaffensfreudigkeit bewahrt. Geboren 1883 in Sommeri, nach den Gemeindeschulkursen in Amriswil gebildet am Gymnasium in Stans und am Kollegium in Schwyz, an den Universitäten von Freiburg in der Schweiz und München, hatte er am Bezirksgericht in Zürich sich in die juristische Praxis eingelebt. Als Gerichtsschreiber von Münchwilen und gleichzeitiger Inhaber eines Advokaturbureaus in Frauenfeld wurde er in weiten Kreisen des Volkes bekannt und geschätzt. 1923 wurde er als Vertreter der katholischen Volkspartei in die Regierung berufen und an die schwierige Spitze des Finanzdepartementes gestellt. Er wusste das notwendige Entgegenkommen gegenüber der unter der Krise schwer leidenden Bauernsamen des Kantons Thurgau mit den Erfordernissen eines soliden Staatshaushaltes in Einklang zu bringen und hatte die Freude, dass ein dieses Ziel erstrebendes Steuergesetz vom Volke angenommen wurde.

Der 16. März war der Todestag des Nestors der schweizerischen Regierungsräte und Ständeräte, des Herrn **Joseph Hildebrand** in **Zug**. Er war geboren am 28. Juni 1855 zu Bibersee bei Cham, wuchs aber nach dem frühen Tode seiner Eltern in der Familie seines Oheims, des Ständerates und Landammanns Jakob Hildebrand, auf und genoss dort eine vorzügliche Erziehung. Sein Pflegevater sandte ihn auch an das Kollegium von Engelberg und nachher an die Kantonschule in Zug. Löwen, München und Strassburg vermittelten ihm die juristische Bildung. Neben dem nach der Rückkehr in die Heimat eröffneten Anwaltsbureau betrieb Joseph Hildebrand zehn Jahre lang die Landwirtschaft auf einem eigenen Bauernhofe im Zollhaus bei der Reussbrücke. Inzwischen war er 1878 zum Staatsanwalt und 1882 zum Mitglied des Kantonsrates ernannt worden. 1909 erfolgte seine Wahl in die Regierung, welcher er bis 1930 als Direktor des Justizdepartementes, der Landwirtschaft und des Handels- und des Gewerbewesens ununterbrochen angehörte. Seiner vorbereitenden und leitenden Tätigkeit verdankt der Kanton Zug den glücklichen Abschluss der Totalrevision der Verfassung, das Einführungsgesetz zum neuen schweizerischen Zivilgesetzbuch und eine ganze Reihe von sehr wohlthätig wirkenden Einzelgesetzen, die

Einrichtung der landwirtschaftlichen Schule und Schaffung der Kantonalbank, deren erster Präsident er selbst wurde. Joseph Hildebrand bearbeitete auch 1900 die erste und 1932 die zweite Sammlung der Gesetze des Kantons Zug. Seine Arbeit war zudem nicht eingeengt durch die Kantons Grenzen. 1886 sandte ihn das Zuger Volk als Ständerat in die Bundesversammlung und dieses Amt behielt er 48 Jahre, hochgeachtet wegen der Gründlichkeit seiner Voten und beliebt wegen seiner persönlichen Eigenschaften. Erst 1934 in der Dezembersitzung hat er von seinen Kollegen Abschied genommen.

Der dritte unter den jüngst verstorbenen Staatsmännern stand uns im Leben am nächsten: Regierungsrat und Ständerat **Dr. Jakob Sigrist**, von Eschenbach und Luzern. Er war 1869 auf dem Hofe Mettlen als Sohn des Gemeindepräsidenten und Grossrates Joseph Sigrist geboren. Gleich seinem ältern Bruder, dem jetzigen Domherrn Sigrist in Schüpfheim, machte er seine sämtlichen Gymnasial- und Lyzealstudien am Kollegium in Sarnen. Dann besuchte er die juristischen Vorlesungen an den Universitäten von Strassburg, München, Bern, Freiburg und, zur Erlangung der Doktorwürde, die Hochschule von Heidelberg. Dr. Jost Grüter in Luzern führte ihn in die praktische Verwendung seines Wissens ein. Im Jahre 1900 wählte ihn der Grosse Rat als Mitglied des Obergerichtes, welche Aufgabe er indessen schon 1904 mit der eines Amtsstatthalters von Hochdorf vertauschte. Hier war er mitten im Volke und lernte dessen Anschauungen, Nöten und Wünsche kennen. 1908 wurde er Mitglied der Regierung und zwar Justizdirektor an der Stelle des vordem verstorbenen Dr. Edmund von Schumacher. Damit öffnete sich seinem regen und unternehmenden Geiste ein viertes Feld der Wirksamkeit. Zunächst verstand er es durch das Einführungsgesetz zum neuen Zivilrecht den Uebergang von altgewohnten Rechtsinstitutionen zu den neuen Rechtsformen möglichst schonend zu gestalten. Dann leitete er die Gerichtsorganisation in neue, vereinfachte Wege und, nachdem diese durchgeführt, regelte er auch das Zivilrechtsverfahren an den sechs Amtsgerichten. Andere Leistungen auf dem Gebiet der Gesetzgebung waren das neue Polizeistrafgesetz und die erste Erneuerung des Steuergesetzes. Inzwischen war 1920 Regierungsrat Joseph Düring gestorben und Dr. Sigrist wurde berufen, der Erbe seiner Arbeit im Erziehungsdepartement zu werden. Hier gab sich der neue Erziehungsdirektor Mühe, das Luzerner Erziehungswesen auf allen Stufen den berechtigten Forderungen der neuen Zeit entsprechend zu gestalten. Diesem Ziele sollte besonders das von Dr. Sigrist vorbereitete neue Erziehungsgesetz dienen, das vom Regierungsrat und Grossen Rat noch nicht behandelt und zum Beschluss erhoben worden ist. Von Interesse ist für uns, dass der luzernische Erziehungsdirektor seiner gesetzlichen Stellung nach auch als Kultusdirektor erscheint. Indessen hat während der Verwaltung von Regierungsrat Dr. Sigrist in Bezug auf die Ausübung »staatskirchlicher Rechte« eine Klärung und ein fast völliger Abbau stattgefunden, nicht zum Mindesten durch das Verdienst des Verstorbenen, wie seine Botschaften über die Besteuerung der kirchlichen Güter und über die staatskirchlichen Verhältnisse (aus den

Jahren 1928 und 1930) dartun. Die Fortdauer der zahlreichen Patronatsrechte war vom Hl. Stuhl als besonderes Privileg erbeten worden. Dr. Sigrist wurde Dürings Nachfolger auch als Ständerat. Er nahm auch dort bald eine angesehene Stellung ein und wurde 1932 durch Übertragung des Präsidiums geehrt. In den letzten Jahren hat ein schweres Herzleiden den sonst noch so rüstigen und arbeitsfreudigen Mann heimgesucht und ihn veranlasst, die Entlassung aus der Regierung nachzusuchen. Doch schien eher eine Besserung des Gesundheitszustandes eingetreten zu sein, er arbeitete fast täglich und nahm noch in den letzten Tagen an einer Sitzung des Regierungsrates teil. Man hoffte auf den wohltätigen Einfluss grösserer Ruhe. Der Herr hat es anders beschlossen. Eine unvermutet auftretende Angina brach die Kräfte und führte eine Herzlähmung herbei, die indessen so eintrat, dass der Sterbende noch in Ruhe und bei vollem Bewusstsein die hl. Sterbesakramente empfangen konnte.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen - Chronik.

Personalnachrichten.

H. H. Richard Kost, Kaplan in Romanshorn, wurde zum Pfarrer von Oberwil (Baselland) gewählt. H. H. Adalbert Frei, Pfarrer von Bettwil (Aargau), hat resigniert und wird die Kaplanei Dietwil übernehmen. H. H. A. Hagmann, Professor an der Realschule in Wil (St. Gallen), zieht sich nach 35-jähriger Lehrtätigkeit in den Ruhestand zurück.

Domherr Lucien Bossens in Freiburg wurde zum päpstlichen Hausprälaten ernannt. Mgr. Bossens ist Landesdirektor des Opus Sancti Petri, des päpstlichen Vereins für Heranbildung eines eingeborenen Klerus in den Missionen, und hat sich um dieses Werk grosse Verdienste erworben. Ergebenste Glückwünsche!

V. v. E.

Rezensionen.

Laiendogmatik, von Dr. theol. M. Kreuser. Verlag Benziger 1934, geb. Fr. 4.20.

Der Titel verspricht viel und man erwartet deshalb viel, ist aber dann doch enttäuscht. Was sagt man zu einer Taufbeschreibung wie folgt: »Um Mitternacht war es, im Beisein des Bischofs, wo der Täufling nach dem finsternen Westen gewandt, wo er sich den Teufel dachte, sein ‚Ich widersage‘ oft wiederholte, gegen den Teufel, sein Werk, seine Pracht (Götterprozessionen), seine Reize, seine Lüste. Dann wandte er sich gegen Osten, wo bald das Osterlicht aufging, und bekannte seinen Glauben an die Dreifaltigkeit. Schaurigschöne Szene —? oder: »Die Taufe ist ein Ewigkeitserlebnis, der heilige Stempel Gottes steht in der Kirche für immer, sie ist ein Kind Gottes und der Kirche. Der Katholik kann vom Glauben abfallen, kann sündigen, zu einem andern Glauben ‚übertreten‘. Es nützt nichts. (!) Er bleibt durch seine Taufe katholisch.« . . . Sprachlich und gedanklich ist der Text noch da und dort zu beanstanden. Es finden sich sogar theologische Irrtümer.

Dr. G. St.

Unser Rezensent hat mit seiner Beanstandung des Buches, das von der »Kritik« sogar in Superlativen gelobt wurde, leider nur allzu recht. Es wären noch viele

andere »Sprüche« hervorzuheben. Beispielsweise, wenn von den Dogmen geschrieben wird: »Alles ist so gegeben, selbstverständlich, so natürlich (!) und notwendig, dass der moderne Widerwille gegen das Dogma unverstänlich ist.« (S. 12). K. ist auch »die Empfängnis Jesu in einer Jungfrau . . . eine glatte Selbstverständlichkeit.« (S. 74). Die Entwicklung der Dogmen wird mit der einer »exotischen Blumenzwiebel« verglichen. (S. 10). Nicht geschmackvoller ist es, wenn K. von einer »Apotheke des Heiligen Geistes« schreibt. (S. 14s). — »Auch im Leben Jesu ist manches nur wunderbar, nicht alles echtes Wunder. Stillung des Sturmes, Heilung von ‚Besessenen‘ usw. (!) waren noch keine Wunder, es lag noch in der Ordnung der Natur. Aber die Verwandlung von Wasser in Wein, die Totenerweckungen und manche Heilungen waren echte Wunder, Dinge, die ohne besonderen Akt der Allmacht nicht passieren (!) konnten.« (S. 31). — K. stellt die Entwicklung des menschlichen Körpers aus tierischen Formen als eine Ansicht hin, die ohne weiteres angenommen werden könne (S. 46 und 48); sie ist aber vom kirchlichen Lehramt zum mindesten abgelehnt. — Vom Wissen Christi wird u. a. gesagt: »Als Mensch war er nicht allwissend; er weiss nicht, wann das Ende der Stadt und der Welt sein wird.« (S. 70). — »Dann ging er (Christus) dahin und sandte den Heiligen Geist, der gewissermassen den toten Leib, den Christus geschaffen, beseelen, beleben, in Tätigkeit setzen sollte.« (S. 89. Der »tote Leib« — die von Christus gegründete Kirche!) »Mithin ist die katholische Kirche nicht nur allein- (seligmachend), sondern alles seligmachend; sie kann und muss es allein tun, weil die andern nicht urchristlich sind. Von den Altären der Kirche aus, wo Christi Welterlösungsopfer nicht aufhört, gehen alle Gnaden in die ganze Menschheit dahin, wo einer wahrhaft selig werden will, im Buddhismus, im Methodismus, oder worin einer seine Weltanschauung haben mag. Demnach können alle guten Katholiken und Nichtkatholiken selig werden, während alle schlechten Katholiken und Nichtkatholiken sich selbst ausschliessen.« (S. 95 f.) usw.

Oben ist schon eine Taufbeschreibung zu lesen. Man lese, was K. über die übrigen Sakramente zusammenschreibt. Und dieses Buch trägt das Reklameband: »Endlich eine Laiendogmatik für jedes katholische Haus! Und es ist nur ein Beispiel von Produkten einer belletristischen »Theologie«, die im Schwang steht. Wo bleibt der Zensor?

V. v. E.

»Der Schutzengel der Schulkinder« von J. Heneka, Pfarrvikar, Wallbach (Aargau). Verlag Calendaria, Immensee. Preis 40 Rp., bei Abnahme von 10 Expl. 30 Rp.

Es gehört zur dankbaren und lohnenden Aufgabe des Katecheten, in erzieherischer Auswertung der wunderbaren Lehre vom Schutzengel, den lebendigen Glauben an diesen lieben himmlischen Freund, in der Kindesseele wachzuhalten und das Kind immer und immer wieder zur Liebe und zum Vertrauen gegen seinen Schutzengel aufzumuntern. Gerade in unseren Tagen, wo das Kind doch so manchen leiblichen und besonders seelischen Gefahren ausgesetzt ist, sollte es zur täglichen bewussten und vertrauensvollen Verehrung des Schutzengels angehalten werden. Ein prächtiges Mittel dazu ist das oben genannte Büchlein. Es ist von einem erfahrenen Kinderfreund geschrieben und behandelt, unter Zugrundelegung des alten lieben Schutzengelgebeteins »Heiliger Schutzengel mein« etc., sozusagen das ganze Tugendleben des Kindes. Packende, zum Teil ganz neue Schutzengelbeispiele durchziehen das Ganze und geben Farbe und Leben. Wir möchten das gefällige Heftchen mit seinem schönen Umschlagbild in die Hand jedes Katecheten wünschen und besonders auch als Geschenk an die Kinder bestens empfehlen. Sie werden es gerne lesen und daraus viel Nutzen ziehen.

O. J., Pfr.

Strothteicher Wilhelm, *In der Gefolgschaft Mariens*. Vorträge für die kathol. Mädchenwelt, herausgegeben vom Zentralverband der kathol. Jungfrauenvereinigungen Deutschlands, Düsseldorf, 1934. 212 Seiten.

In 32 Vorträgen wird der Jungfrau das Ideal gezeigt, sei es, dass sie im jungfräulichen Stande Gott dient, sei es, dass sie zum Ehestande berufen wird. Klar und wahr, ohne rhetorische Aufmachung werden die Grundsätze vor die Seelen geführt, die der Katholik aus Vernunft und Lebenserfahrung, aus der hl. Schrift und der Lehre der Kirche gewinnt. In kluger und eindringlicher Weise werden z. B. die Kapitel: Ehevorbereitung, Bekanntschaft, Brautzeit behandelt. Das gediegene Buch ist vor allem Leitern von Jungfrauenvereinen sehr zu empfehlen; sicher kann es auch Jungmädchenführerinnen gute Dienste leisten.

De Jaegher Paul S. J., *Eins mit Jesus*. 106 Seiten. Schöningh, Paderborn, 1934.

Herzensfreundschaft mit Gott, Einswerden mit Jesus, neues Leben, reiche Früchte, Vorsätze: sind die Haupttitel in diesem kleinen Büchlein, das aber die Seelen verinnerlichen, mit Jesus vereinen und so gross machen will. Seelen, die innerlich sind, oder werden wollen, werden Anregung und Nahrung für ihr Leben und Streben aus diesen Leitgedanken ziehen.

di Rocca Annette, *Vom innerlichen Menschen*. 130 Seiten. Freiburg (Schweiz) Kanisiuswerk.

Erkennen, dass alles von Gott kommt und alles zu Gott führt: die Natur, das eigene Leben, die Mitmenschen, die Heiligen, die Uebernatur; durch das ganze Leben zu diesem Erkennen sich bekennen: macht den Menschen innerlich und gut. In 68 meist kleinen Abschnitten bietet die Verfasserin in schöner Form so wahr und warm, so schlicht und licht tiefe Gedanken, dass die Lesung nicht bloss zu einem seelischen Genuß, sondern Erlebnis wird. Das Büchlein verdient weiteste Verbreitung. Dr. K. M.

Priesterexerzitien.

20.—24. Mai im Bad Schönbrunn, b. Zug.

Briefkasten.

An Sch. in G. Auf Ihre briefliche Anfrage in Sachen der **Methode Smulders-Ogino-Knaus** (s. Nr. 9 der Kirchenzeitung): Die Frage der Konzeption ist in erster Linie medizinischer Natur. Tatsächlich nehmen aber gerade die Gynäkologen eine ablehnende Stellung gegen diese »Methode« oder Hypothese ein. In dieser Beziehung ist wieder eine neueste Publikation im »Zentralblatt für Gynäkologie« von Interesse. Die Breslauer Universitätsfrauenklinik gibt dort das Resultat über Konzeptionstermine bei 416 Fällen bekannt. Das Konzeptionsoptimum liegt darnach zwischen dem 5.—10. Tag des Intervalls; eine empfängnisfreie Zeit innerhalb des Menstruationszyklus gibt es nicht. — Sie berufen sich auf das Buch von J. E. Georg, Eheleben und Kindersegens, das eifrig kolportiert wird. Die erzbischöfliche Approbation ist an sich keine Empfehlung (s. unsere Ausführungen »Zur Bücherzensur« in letzter Nummer). Das Buch ist gut geschrieben und enthält manches Gute, aber auch Bedenkliches in seinen Ausführungen über die »Normalfamilie«, über die Schädlichkeit des Kinderreichtums und der Volksvermehrung. Das Bedenklichste ist der Satz (S.154): »Auch solche Menschen, die auf Nachkommenschaft verzichten müssen, brauchen sich das eheliche Glück nicht zu versagen. Sie werden eben den Geschlechtsverkehr nur (!) während der unfruchtbaren Zeiten der Frau pflegen. Die Natur ist nicht so grausam wie die Menschen«. Würde ein solcher positiver Willensakt in den Ehevertrag selbst aufgenommen, so wäre die Ehe sogar ungültig. Ein »Eheglück« mit positivem Ausschluss des Kindersegens richtet sich gegen den ersten Zweck der Ehe. (s. Can. 1086 § 2).

Richtig sagt Merkelbach in seiner »Summa Theologiae moralis« III. (1933): . . . talis praxis (Methode Ogino-Knaus) non est publice proponenda, nec etiam privatim positive suadenda, quia id natum est generare scandalum, immo ducere ad onanismum.« (l. c. p. 929).

V. v. E.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum.
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Messwein
Gewürztraminer, Riesling, Lagrein - Kretzer aus der Stiftskellerei

MURI-GRIES
sowie verschiedene Wein-Spezialitäten beziehen Sie am vorteilhaftesten bei

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

Meßweine
sowie in- und ausländische

Tisch- und Fiaschenweine
empfiehlt höflich:

Weinhandlung
Eschenbach A.-G.
Telephon 4.26

Beidigt für Messweinlieferungen.
Vertretung von **Knutwiler Stahlsprudel und Ferrosana.**

Kirchen-Heizungen

erstellen **L. Jung & Cie. Succ. 26, Markgräflerstrasse, Basel**

Ortsbesichtigung und Kostenanschlag unverbindl. und kostenlos

Man wünscht brave, der Schule entlassene

Tochter
aus guter Familie in kath. Pfarrhaus der deutschen Schweiz zu plazieren, wo sie die Hausarbeiten erlernen könnte. Offerten erbittet M. Gaston Aubry, Le Noirmont (Berner Jura).

Ruhige Tochter, gesetzten Alters, tüchtig in Haus und Garten, sucht Stelle in geistliches Haus oder zu alleinstehendem Herrn als

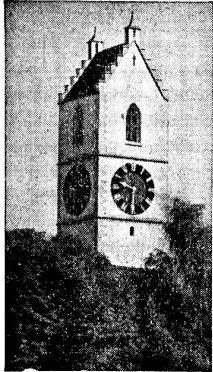
Haushälterin

Suchende hat gute Empfehlung über langjährige Dienstzeit, beste Referenzen. Adresse an die Expedition dieses Blattes unter J. M. 820.

Gebetbücher
sind in grosser Auswahl preiswürdig zu haben bei

R Ä B E R & CIE., BUCHHANDLUNG, LUZERN

Turmuhren
- F A B R I K



J. G. B A E R
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

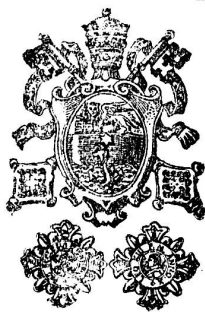
Orgelbau AG., Willisau

Neu- und Umbau
von Orgelwerken nach
allen Systemen. Motor-
anlagen, Reinigungen
und Stimmungen.

FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Bestühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

G. Bösiger

Turmuhren - Roggwil (Kt. Bern)

empfeilt sich bestens für Lieferung von neuen Turmuhren, sowie Reparaturen, Montierungen und Umänderungen an schon bestehenden Anlagen jeder Art.



Elektrische

Glocken- Läutmaschinen

Pat. System Muff

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken Einbaumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch bei engsten Platzverhältnissen.

Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520

Missa de Angelis und III. Credo

vom Hochst. Bischof von Basel pro 1935 für alle Pfarreien zur Einführung vorgeschrieben.

Sehr praktische Ausgabe, zum Wechsel zwischen Vorsänger und Volk eingerichtet, mit Vortragszeichen, deutscher Uebersetzung und allen Responsorien von **Jos. Frei**.

Preis beim Bezug von 25 Exemplaren 30 Rp.; von 25-100 Exemplaren 20 Rp.

Verlag: **Schweiz. Kirchenmusikalischer Verlag R. Jans, Ballwil.**

Die passenden

OELFEUERUNGSANLAGEN

FUR KIRCHEN

SAUBER, BETRIEBSSICHER, SCHWEIZERFABRIKAT
ERSTELLEN

ROTO A.-G. WANGEN/OLTEN
BESTE REFERENZEN



OPERA CHARITAS

Telephon 18 - **Sonvico** - Tessin



Ich empfehle den hochwürdigen Mitbrüdern mein im Jahre 1930 erbautes, komfortables Erholungshaus. Sehr schöne, ruhige Lage. Lift, Höhensonne, Diathermie, elektr. und medizinische Bäder. In jedem Zimmer fließendes warmes und kaltes Wasser. **Kapelle im Hause.** Geleitet durch Schwestern. Prospekte zu Diensten.

Der Direktor: **Don. D. G. Rovelli,**



Sind es Bücher, geh' zu Räber

Messwein

Sowie in- und ausländische
Fisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beendigte Meßweininlieferanten

Gesunde, billige Wärme



Schnell-Luftheizung für Kirchen

— die moderne, erprobte und bewährte Heizung für jede Kirche
hygienisch einwandfrei billig im Betrieb und immer bereit!

Prospekt und kostenlose Beratung F. HÄLG - ST. GALLEN, Lukasstr. 30 - ZÜRICH, Kanzleistr. 91
Schweizerische Spezialfirma für Kirchenheizungen